

Datenschutzordnung des

Vereins Kultur-und-Weinbotschafter-Pfalz e.V.

als Anlage zur Satzung (Stand Februar 2021)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird die Einwilligung mit der Datenschutzerklärung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname, Zuname
- Adresdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Eintrittsdatum
- ggf. ob ein gemeinsamer Haushalt mit anderen ordentlichen Mitgliedern besteht

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in dem Mitgliederverwaltungssystem **MEINVEREIN** der Firma **Buhl Data Service GmbH** gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied im Bundesverband der Gästeführer Deutschland (BVGd) meldet der Verein seine in dem Verband organisierten Mitglieder jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres in elektronischer Form an den BVGD. Unterjährige Einzelmeldungen sind möglich.

Übermittelt werden dabei folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Zuname
- Adresdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowie der Gewährung des Versicherungsschutzes. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des BVGD, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Pressearbeit, Homepage, Social-Media

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden ggf. auch auf der Internetseite des Vereins bzw. auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister

Im Rahmen einer Veranstaltung oder Weiterbildungsmaßnahme kann zum Zweck der Belieferung begleitenden Zugaben (z.B. bei Online-Weinproben) der Verein Adressdaten an externe Dienstleister weitergeben. Diese dienen nur dem einmaligen Zweck.

Zu Mitgliederpflege-, Außenwerbung oder Corporate-Design-Zwecken können Lieferanten zur Identifikation der Mitglieder bzw. zum Postversand für den jeweiligen Anlass Mitgliederlisten mit Adressdaten überlassen werden. Diese dienen nur dem einmaligen Zweck.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.rlp.de> eingereicht werden.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten gelöscht. Eine Archivierung der Daten erfolgt nur in Papierform.